

***Systemische Beratung für Kinder und deren
inhaftierte Eltern***

**Vera Dittmar
Anja Herrmann**

Aus: Erich Marks, Claudia Heinzlmann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.):
Kinder im Fokus der Prävention
Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.026.9 (Printausgabe)
978.3.96410.027.6 (eBook)

Systemische Beratung für Kinder und deren inhaftierte Eltern

1. Einleitung

„Einmal, als ich ganz traurig war, hab ich Papa einen Brief geschrieben. Ich konnte ihn ja nicht im Gefängnis anrufen. Später können wir mit ihm sprechen, hat Mama gesagt, nur eben jetzt noch nicht. (...) Also habe ich ihm geschrieben: ‚Hallo Papa! Ich vermisse dich und Ferkelchen auch. Ich finde das unfair, das [sic!] man als Kind seinen Papa weggenommen kriegt, nur weil der Papa was Blödes gemacht hat. Ich kann doch gar nichts dafür und werde trotzdem mitbestraft.‘“
(Engelhardt & Osberghaus, 2018, S. 33)

Phasen des Traurigseins, des Vermissens und des sich mitbestraft Fühlens– so oder so ähnlich wie in diesem Kinderbuch aus Sicht des Kindes eines Inhaftierten beschrieben – werden viele Kinder während der Zeit der Inhaftierung ihrer Eltern(-teile) kennen. Über die räumliche Trennung und die begrenzten und zeitlich engen Kontaktmöglichkeiten während einer Haftstrafe werden die Kinder zu „Mitbestraften“ und können ihr Recht auf Umgang (§ 1684 Absatz 1 BGB) nur sehr eingeschränkt wahrnehmen. Die UN-Kinderrechtskonvention legt für den Fall einer (temporären) Trennung von Eltern(-teilen) als Recht des Kindes fest, „regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht“ (Artikel 9 Absatz 3 UN-KRK).

¹ Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit. Sie wurde gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen die Verantwortung.

Das Ministerkomitee des Europarates spezifizierte dies für Kinder inhaftierter Eltern in ihren Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten 2018.²

Um diese rechtlichen Rahmenbedingungen und -empfehlungen auch in den meist wenig an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder von Insass*innen orientierten Strukturen des Justizvollzugs in eine lebensalltagspraktische Umsetzung zu bringen, haben sich in den letzten Jahren viele Akteur*innen aus Praxis und Forschung der besonderen Situation dieser Kinder gewidmet und ihre Arbeit(-sergebnisse) in die Verbesserung der Umstände des Kontakts, des Wohlergehens dieser Kinder und der Zusammenarbeit der Beteiligten gesteckt.

Die Arbeitsweise und -erfahrungen eines dieser Projekte³ werden im Folgenden dargestellt. Nach der Beschreibung der Zielgruppe wird am Beispiel der Kinder von Rückkehrer*innen aus dem sogenannten „Islamischen Staat“ aufgezeigt, wie die Beratung und Begleitung von Kindern, deren Mütter und weiteren Bezugspersonen nach der Inhaftierung der Mütter mit einem systemischen Ansatz gestaltet werden kann und welche Lösungsansätze sich für die besonderen Herausforderungen dieser Kinder anbieten.

2. Beschreibung der Zielgruppe

Die Inhaftierung eines Elternteils ist für die Familienangehörigen und insbesondere die Kinder eine einschneidende Erfahrung. Sie kann u.a. mit dem Auseinanderbrechen der Familie, mit dem Verlust von sozialen Kontakten, mit finanziellen Einschränkungen sowie mit Diskriminierung und Stigmatisierung einhergehen. Eine Untergruppe dieser Kinder Inhaftierter sind die Kinder von IS-Rückkehrer*innen aus dem sogenannten „Islamischen Staat“.

2 Wörtlich heißt es: „1. Kinder inhaftierter Eltern sind unter Wahrung ihrer Menschenrechte und unter gebührender Berücksichtigung ihrer besonderen Situation und Bedürfnisse zu behandeln. Diesen Kindern ist Gelegenheit zu geben, ihre Meinung in Bezug auf Entscheidungen, die sie betreffen können, unmittelbar oder mittelbar zu Gehör zu bringen. Maßnahmen zur Gewährleistung des Kinderschutzes, unter anderem die Wahrung des Kindeswohls, des Familienlebens und der Privatsphäre, sind fester Bestandteil dessen, ebenso wie Maßnahmen zur Unterstützung der Rolle des inhaftierten Elternteils von Beginn der Haft an bis zur Entlassung“ (Empfehlung CM/Rec(2018)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten, 2018, S. 6).

3 Für anregende Diskussionen und praxisnahe Informationen möchten wir den Berater*innen danken, die das Forschungsprojekt „Systemische Beratung in der Extremismusprävention“ (Dittmar, 2023) unterstützt haben. Unser besonderer Dank geht an die systemischen Berater*innen und Traumatherapeut*innen von Grenzgänger ProKids (IFAK e.V. / Bochum).

Von den seit dem Jahr 2011 zum IS, d.h. in dschihadistische Krisengebiete, ausgereisten 1.150 Personen sind laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz (2023) bis Januar 2021 148 Männer und Frauen nach Deutschland zurückgekehrt. Zu diesem Zeitpunkt wurde gegen 90,5% von ihnen wegen Straftaten in der Zeit nach der Ausreise nach Syrien oder in den Irak ermittelt, 28,4 % befinden sich zurzeit bereits in Haft (Bundesregierung, 2021, S. 9). Neueren Zahlen zufolge sind von den bis Juni 2022 Zurückgekehrten 106 Frauen. Darüber hinaus wurden in diesem Kontext 121 Kinder unter 14 Jahren nach Deutschland gebracht (Röhmel, Beres & Neuwert, 2022). Diese Zahlen legen nahe, dass es aktuell eine beträchtliche Zahl an „Rückkehrer*innen-Kindern“ gibt, deren Mütter sich in Untersuchungs- oder Strafhäft befinden.⁴

Stellt die Inhaftierung eines Elternteils für die meisten Kinder einen großen Einschnitt in ihr bisheriges Leben dar, gehen dem bei der Gruppe der Kinder von inhaftierten IS-Rückkehrer*innen – bereits durch die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe – weitere gravierende Einschnitte und Brüche voraus: Ältere Kinder sind in Deutschland geboren und haben einen Teil ihrer Kindheit dort gelebt, bevor die Ausreise aus Deutschland in Jihad-Gebiete und das Zurücklassen des bekannten Lebens und sozialen Umfelds erste Einschnitte markierten. Weitere folgten durch das neue Leben im Ausland, im Umfeld des IS. Bei den größeren und den im Ausland geborenen Kindern spielt im besonderen Maße auch das Aufwachsen unter Kriegsbedingungen eine Rolle. Später erlebten sie den Zusammenbruch des IS und eine mitunter lange Zeit in Lagern unter ungewisser Perspektive. Was aber über all diese Extremsituationen und Brüche im Leben der meisten dieser Kinder konstant und stabil da war, ist ihre Mutter. Denn diese Kinder teilten ihren Alltag, ihr Leben unter allen Widrigkeiten und mit allen Brüchen, auf die sie keinerlei Einfluss hatten, vor allem mit ihren Müttern. Wenn also, wie in vielen Fällen, die Rückkehr nach Deutschland mit der Inhaftierung der Mutter einhergeht, ändert sich nicht nur (wieder) das gesamte Leben der Kinder durch einen ihnen unbekanntes oder unbekannt gewordenes (Heimat-)Land mit einer ihnen teilweise unbekannt Sprache und einem unbekanntes oder kaum bekannten sozialen Umfeld, sondern es kommt jetzt auch zur Trennung von ihrer stabilen Bindungsperson. Somit ändern sich alle das Kind umgebenden Systeme.

4 Nur einige dieser Kinder können selbst als Zurückkehrende beschrieben werden, denn die anderen wurden erst nach der Ausreise der Eltern bzw. des Elternteils aus Deutschland im Ausland geboren.

Neben allen anderen Folgen der Inhaftierung sind diese Kinder durch die Zugehörigkeit sowohl zur Gruppe der Kinder von Inhaftierten als auch der der IS-Rückkehrer*innen dem doppelten Risiko der Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt. Daher sind für sie Deradikalisierungs- und Distanzierungsprogramme wichtig, die (mithilfe eines systemischen Beratungsansatzes) nicht nur mit den inhaftierten Müttern, sondern auch mit den Kindern und deren neuem sozialem Umfeld arbeiten. Zur Vermeidung langfristiger negativer Konsequenzen des oben Beschriebenen für die Kinder sollten die Interventionen möglichst frühzeitig ansetzen und sich am Kindeswohl orientieren. Der besondere Fokus des Folgenden liegt daher auf den Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung dieser Kinder im Rahmen der Distanzierungsarbeit mit einem systemischen Ansatz.

3. Systemische Methoden in der Beratung von Kindern inhaftierter IS-Rückkehrer*innen

3.1 Systemische Beratung

Um die Eignung der systemischen Beratung für die Deradikalisierungsarbeit zu verdeutlichen, bietet es sich an, zunächst den Ansatz der systemischen Beratung zu skizzieren. Die Kernidee der systemischen Beratung ist es, das Problem eines Klienten*einer Klientin im Kontext zu verstehen, sprich unter Berücksichtigung seiner*ihrer Systeme. Dabei werden Systeme hier verstanden als ein Ensemble von Personen und ein Netz von Beziehungen (Brunner, 2014; Schwing & Fryszer, 2017). Des Weiteren geht die systemische Beratung von den Grundbedürfnissen der Klient*innen aus und orientiert sich an der Frage, wie diese Bedürfnisse durch die sozialen Systeme erfüllt werden können. Denn zu Beratungsbeginn werden die Grundbedürfnisse oft nur rudimentär oder sogar gar nicht erfüllt. Zu den Grundbedürfnissen gehören nach Grawe (2004) u.a. Zugehörigkeit und Anerkennung. Hier wird schon deutlich, dass man diese Bedürfnisse schlecht alleine und für sich erfüllen kann, sondern dass die sozialen Systeme um einen Menschen herum dafür notwendig sind (Dittmar, 2023).

Das systemische Denken

Ein wesentliches Element der systemischen Beratung ist das systemische Denken. Diese spezifische Form des Denkens wird sehr gut veranschaulicht durch das Modell sozialer Systeme nach Bronfenbrenner (1989), weshalb dieses Modell nun vorgestellt wird, und zwar bewusst herunter-

gebrochen auf das Fallbeispiel eines Kindes einer Rückkehrerin aus den Gebieten des IS. Im Folgenden sehen Sie eine dafür entwickelte Grafik, die wesentliche Elemente aus dem Modell von Bronfenbrenner mit weiteren Konzepten kombiniert.

Diese Abbildung 1 (Dittmar, 2023) zeigt im Mittelpunkt das Kind der zurückkehrten Familie (oder weiter gefasst: der islamistisch geprägten Familie) als Persönlichkeitssystem und von ihm ausgehend die es umgebenden Systeme: das Mikrosystem (Familie, Freund*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen), das Mesosystem (Nachbarschaft, religiöses Umfeld), das Exosystem (Jugendamt, Sicherheitsbehörden, Schule) und das Makrosystem (politische, soziale und ökonomische Strukturen, Stigmatisierung des Islam). Das Chronosystem befindet sich als Pfeilsymbolik unterhalb des Kreisgebildes und stellt Veränderungen im Zeitverlauf dar. Dies können Ereignisse wie die Einschulung, die Ausreise aus Deutschland oder auch die Rückkehr sein, die große Auswirkungen auf das Kind und die es umgebenden Systeme gehabt haben (Dittmar, 2023).

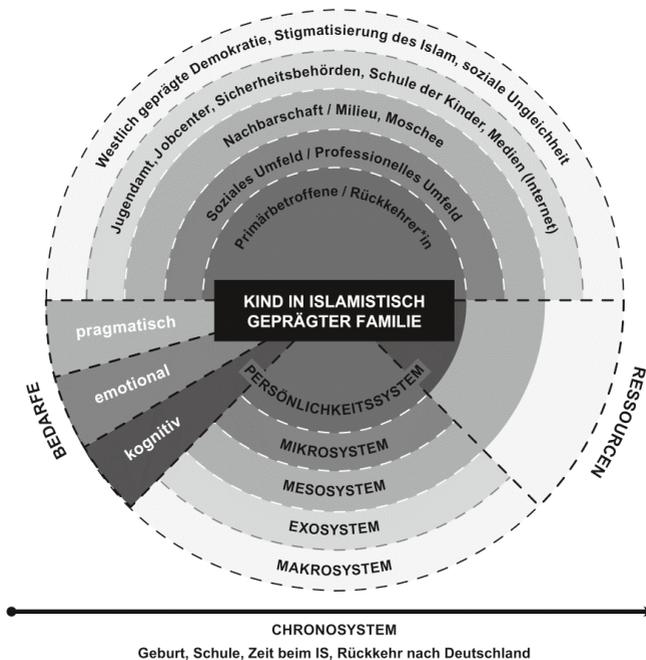


Abbildung 1: Denken im System: Ein exemplarisches Beispiel in Anlehnung an das Modell von Bronfenbrenner (1989) (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Dittmar, 2023, S. 90)

Für die Beratungen hat es sich als wesentlich herausgestellt, die Bedarfe des Klienten*der Klientin zu reflektieren. In der Grafik werden sie auf der linken Seite in Form von „Kuchenstücken“ symbolisiert. Es gibt pragmatische, emotionale und kognitive Bedarfe, für eine Beratung kann es allerdings sinnvoll sein, mit den pragmatischen Bedarfen zu starten, bspw. wäre das bei eines Kindes die (erstmalige) Integration in eine Schule (Exosystem). Sie sehen hier schon, wie eng die Erfüllung von Bedarfen mit sozialen Systemen verknüpft ist (Dittmar, 2022, 2023).

Auf der rechten Seite sehen Sie die Ressourcen. Ein wesentlicher Punkt jeder systemischen Beratung ist die Suche nach Ressourcen und deren Entwicklung und Förderung. Dabei sind nicht nur die Ressourcen des Kindes selbst von Belang, sondern vor allem auch diejenigen seines sozialen Umfeldes, also bspw. diejenigen der Freund*innen...der Nachbarschaft oder auch der anderer Akteur*innen. Auch hier wird deutlich, wie eng die persönlichen Ressourcen mit sozialen Systemen verknüpft sind (Dittmar, 2023; Nicolai, 2018).

3. 2 Potenziale der systemischen Beratung als Ansatz zur Deradikalisierung

Die systemische Beratung hat sich in vielen Punkten als geeigneter Ansatz in der Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung gezeigt. Ein Vorteil ist, dass die Hinwendungsmotive vielfach in der Biografie der Betroffenen verankert sind und die Beratung genau dort ansetzen kann. Des Weiteren werden durch den Blick auf die Systeme immer auch Radikalisierungsrisiken im sozialen Kontext genau beobachtet und miteinbezogen, sei es im Mikrosystem bei den Menschen ganz nahe an der*dem Betroffenen oder in darüber liegenden Systemen wie dem Makrosystem mit seinen gesellschaftlichen Phänomenen wie beispielsweise dem Radikalisierungsrisiko Diskriminierung. Zudem kann durch diesen Ansatz das soziale Umfeld als Zugangsmöglichkeit hinzugezogen werden, was besonders dann zum Vorteil wird, wenn eine sich radikalisierte Person den Kontakt zur Beratungsstelle verweigert, oder wenn dieser direkte Kontakt wie bei Ausgereisten und ihren Kindern im Ausland zuerst gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Denn zu diesen Familien besteht teilweise schon über Jahre vor der Rückkehr ein indirekter Kontakt über die Angehörigen, und dieser laufende Kontakt zu den Berater*innen schafft bereits vor der Rückkehr einen gewissen Vertrauens-

aufbau und Möglichkeiten der aktiven Vorbereitung auf diesen wichtigen Schritt im Leben der Familien (Dittmar, 2021, 2023).

Grenzen von Beratung

Jede Strategie zur Deradikalisierung bzw. Distanzierung und zum Ausstieg sowie jeder Ansatz von Beratung hat spezifische Nachteile und Grenzen. Bei Beratungen gibt es verschiedene Punkte, an denen sie scheitern können. Zunächst muss es gelingen, einen Zugang zur radikalisierten Person zu gewinnen. In der systemischen Beratung ist allerdings, wie oben schon angeklungen ist, ein erweiterter Zugang möglich, da auch über Beziehungen gearbeitet werden kann. Daher reicht es aus, wenn im Mikrosystem eine Person zur Beratung bereit ist, sodass dann bspw. über die Mutter und ihre Beziehung zu ihrem Sohn der Sohn „indirekt“ beraten werden kann. Gelingt das nicht, gibt es keine Beratung und damit auch keine Wirkung (Dittmar, 2023).

Danach muss es gelingen, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu etablieren, über die auch schwierige Themen bearbeitet werden können. Auch hier kann eine Beratung scheitern. Wenn diese Beziehung aber vorhanden ist, dann ist es wesentlich, angemessene Beratungsimpulse zu geben. Dabei wird in der systemischen Beratung nicht zwischen richtig und falsch unterschieden, sondern zwischen nützlich und nicht nützlich. Ein Impuls ist bspw. dann nützlich, wenn daraufhin eine Klärungserfahrung stattfindet. Denn die Wirksamkeit einer Beratung hängt u.a. von solchen Klärungserfahrungen ab.

Darüber hinaus, und insbesondere im Zwangskontext, muss es gelingen, die Klientin*den Klienten zu motivieren. Denn gerade hinsichtlich der Motivation sind große Unterschiede zwischen den Klient*innen beobachtbar (Dittmar, 2023).

3.3 Systemische Beratung am Fallbeispiel

Die Möglichkeiten des systemischen Ansatzes werden im nun an einem Fallbeispiel aufgezeigt. Der Klient ist ein siebenjähriger Junge, dessen Mutter sich als angeklagte IS-Rückkehrerin zu diesem Zeitpunkt in

Untersuchungshaft befindet.⁵ Im Rahmen der Beratung kommt die Methode des Familienbretts (bzw. Systembretts) zum Einsatz. Diese Methode eignet sich, um einen ersten Einblick in die Möglichkeiten einer Beratung zu erlangen, wobei festzuhalten ist, dass zunächst und zuvörderst eine tragfähige Beratungsbeziehung bestehen muss, damit Methoden wirksam sein können (von Schlippe & Schweitzer, 2016).

Bei der Methode des Familienbretts werden nun von dem kleinen Klienten zwei Konstellationen gestellt: eine zur aktuellen Situation aus der Perspektive des Kindes und eine Wunschkonstellation.⁶ Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Situation, wie sie durch den Jungen gestaltet wurde.

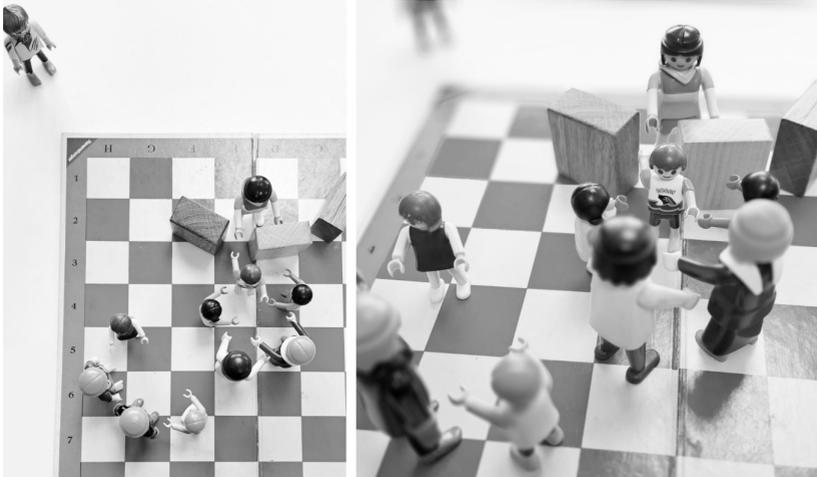


Abbildung 2: Familienskulptur der aktuellen Situation (Quelle: Dittmar, 2023, S. 210)

Im ersten Schritt erstellt der Junge seine Familienskulptur zur aktuellen Situation, wie sie in der Abbildung 2 aus zwei Perspektiven zu sehen ist (zur Familienskulptur siehe Schwing & Fryszer, 2017). Er beginnt damit, sich selbst und dann seine Familie um sich herum aufzustellen. Er entscheidet, welche Figuren er wählt, wer einen Platz in der Skulptur bekommt und wo diese Figuren platziert werden. Der Junge benennt die Figur links oben in der Ecke als seinen Vater. An der gewählten Position fällt auf, dass dieser

5 Um die Möglichkeiten der Beratungsarbeit zu zeigen und dabei trotzdem die Anonymität der Klient*innen zu gewährleisten, wurde dieses Fallbeispiel aus Anteilen verschiedener realer Fälle konstruiert.

6 Die folgenden Schilderungen des Fallbeispiels finden sich auch in Dittmar (2023).

außerhalb des Schachbretts steht. Neben der geografischen Entfernung zum Vater durch dessen Zurückbleiben im Haftlager im Ausland lässt sich also die Hypothese aufstellen, dass der Junge sich emotional vom Vater entfernt fühlt. Dies wird in der Wunschskulptur noch deutlicher, in der der Vater keinen Platz findet (siehe unten).

Betrachtet man das Bild weiter von oben nach unten, so ist nun die Figur der Mutter zu sehen. Das Gefängnis hat der Junge mit Holzblöcken dargestellt, die die Mutter im Halbkreis umstellen. Diese Mauer trennt die Mutter vom Jungen und den sich weiter unten befindlichen Familienmitgliedern. Die Mutter sieht in Richtung ihres Sohnes und der Familie und streckt ihre Hand nach ihnen aus, aber kann sie nicht erreichen.

Die nächste Figur ist diejenige, die der Junge für sich selbst ausgewählt und positioniert hat. Er hat sich mit dem Rücken zu seiner Mutter aufgestellt, wobei er mit einer Hand hinter sich greift, ohne sie aber erreichen zu können. Er steht zwischen seiner Mutter und einem engen Kreis von vier Figuren, die seine Geschwister und seine Großeltern verkörpern, mit denen er seit der Inhaftierung der Mutter zusammenlebt. Innerhalb dieses Kreises sind sich alle zugewandt. Beim gemeinsamen Betrachten der Skulptur beschreibt er das Leben in seiner Familie insgesamt als warmherzig und sagt, dass er seine Mutter vermisst. Weitere Familienangehörige – Erwachsene und Kinder – sehen wir links unten im Bild. Sie stehen weiter entfernt als die Kernfamilie der Zusammenlebenden, aber sind anscheinend für den Jungen doch auch dazugehörend.

Die folgende Abbildung 3 zeigt die Wunschskulptur des Jungen und damit seine Antwort auf die Frage, wie er sich seine Familie wünsche.



Abbildung 3: Wunschkulptur (Quelle: Dittmar, 2023, S. 210)

Im Vergleich zur ersten Skulptur des IST-Zustandes sind deutliche Veränderungen feststellbar. Die trennenden Gefängnismauern sind verschwunden, seine Mutter ist demnach nicht mehr inhaftiert. Sie steht nun direkt hinter ihm und umarmt ihn. Und auch die anderen Familienmitglieder sind deutlich zusammengerückt. Durch die Wunschkulptur wird deutlich, dass der Klient sich ein engeres Verhältnis zu seinen weiteren Familienangehörigen (Cousinen, Cousins, Tante und Onkel) wünscht. Auffällig ist, dass er seinen leiblichen Vater nicht mehr mit aufstellt.

Über die Aufstellung an sich und das dazugehörige begleitende Gespräch können nun Themen in die Beratung kommen, die vorher nicht artikuliert wurden oder nicht artikulierbar waren, obwohl sie eine große Relevanz für das Kind und seine Familie haben, und es zeigen sich Veränderungsprozesse, die die Berater*innen positiv begleiten können (Schwing & Fryszner, 2017). Auch die Prinzipien der systemischen Beratung werden beim Einsatz dieser Methode deutlich. So zeigt sich, wer für das Kind in diesem methodenspezifisch begrenzten Ausschnitt⁷ wichtige Mitglieder des Mikrosystems sind (Prinzip der kontextualisierten Problembetrachtung), und es kann im weiteren Verlauf an der Frage gearbeitet werden, wie die Beteiligten ihre Ressourcen so kombinieren können, dass sie für das Kind ein gutes Ergebnis erzielen (Prinzip der Kooperation von Systemangehörigen). Gerade der Junge im Zusammenhang mit der IS-Zugehö-

⁷ Die Methode des Familienbretts nimmt das soziale Nahumfeld der Familie und der Verwandten in den Fokus. Durch andere Methoden wie die Familien-Helfer*innen-Map oder die Acht-Felder-Netzwerkmap können weitere Systembeteiligten visualisiert werden.

rigkeit oder/und der Inhaftierung der Mutter Erfahrungen mit Stigmatisierung, Ausgrenzung und Schuldzuschreibungen machen musste oder diese in der Gesellschaft antizipiert hat oder noch antizipiert, kann zudem die Einstellung der Berater*innen nach dem Prinzip der Wertschätzung aller Systemangehöriger – auch des inhaftierten Elternteils – für ihn eine wichtige Gegenerfahrung darstellen (Dittmar, 2023). Für die Begleitung solcher Prozesse ist es aufseiten der Berater*innen allerdings notwendig, interkulturelle Kompetenzen sensibel einzubringen (Gaitanides, 2014).

4. Herausforderungen und Lösungsansätze

Kinder, deren Eltern(-teile) sich wegen Straftaten im Zusammenhang mit einer Ausreise und dem Leben in dschihadistischen Kampfgebieten in Untersuchungshaft befinden oder bereits verurteilt sind und ihre Haftstrafe verbüßen, sind mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. So kommt zu der oft plötzlichen Trennung vom Elternteil gerade bei Kindern von Rückkehrerinnen hinzu, dass sie die Personen, in deren Obhut sie übergeben werden und bei denen sie danach leben, kaum kennen, selbst wenn dies im besten Falle die Großeltern oder andere Verwandte sind. Und auch eigene traumatische Erfahrungen (Abdi, 2023, S. 249 – 251) oder die Scham (Marks, 2019) über die Inhaftierung und die damit zusammenhängende Geheimhaltung können Herausforderungen für diese Kinder sein, ebenso wie Stigmatisierungen (Kury et al., 2020, 286 – 295).

Die empirische Forschung im Themenfeld Kinder inhaftierter Eltern zeigt vielfach dass der Kontakt zum inhaftierten Elternteil wichtig für die Kinder ist (siehe z.B. Robertson et al., 2012; Halbhuber-Gassner et al., 2017; Feige, 2020). So fassen beispielsweise Robertson et al. (2012, S. 103) die Ergebnisse der COPING-Studie wie folgt zusammen: „Insbesondere wenn der Elternteil eine wichtige Rolle im Leben des Kindes gespielt hat, haben Kinder ein emotionales Bedürfnis, die Beziehung aufrechtzuerhalten, wobei der Kontakt dazu beiträgt, die durch die Inhaftierung entstandene Kluft zu mildern und das Gefühl des Verlassenseins auf Seiten des Kindes zu minimieren.“⁸

8 Bei dem Zitat handelt es sich um die eigene Übersetzung aus dem Englischen. Das Original lautet im Wortlaut: „Especially where the parent played an important role in the child's life, children have an emotional need to maintain the relationship, with contact helping to ease the gap caused by imprisonment and minimising feelings of abandonment on the part of the child.“

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, haben diese Mütter vor der Inhaftierung eine sehr wichtige Rolle im Leben ihrer Kinder gespielt. Ein wichtiger Ansatz, mit dieser Trennungsherausforderung umzugehen, ist es daher, die Beziehungsarbeit von Mutter und Kind(ern) zu unterstützen. Je nach Haftphase und -anstalt – und in den letzten Jahren darüber hinaus auch pandemiebedingt – sind die Kontaktmöglichkeiten allerdings unterschiedlich und reichen vom Briefeschreiben über Videotelefonie bis zu persönlichen Treffen in der Justizvollzugsanstalt. Darüber, dass systemische Berater*innen sowohl mit dem inhaftierten Elternteil als auch mit den Kindern und den sie betreuenden Verwandten arbeiten, ergeben sich jedoch für alle Kontaktszenarien stärkende Ausgestaltungsmöglichkeiten, als es bei anderen Beratungsformaten der Fall wäre. So kann es sogar in Phasen ohne persönlichen Kontakt gelingen, den abwesenden Elternteil in den Alltag der Kinder miteinzubeziehen. Eine Beraterin schildert dies am Beispiel einer Bastelaktion (eigene Datenerhebung⁹, 2022):

*„Die Idee kam von der inhaftierten Mutter. Die betreuende Großmutter hat das benötigte Material besorgt und die Geschwister haben dann gemeinsam im Namen der Mutter gebastelt. Fotos der gebastelten Werke haben die Berater*innen dann anschließend beim nächsten JVA-Besuch der Mutter mitgebracht, die so auch ein Stück weit am Erleben ihrer Kinder teilhaben konnte und gesehen hat, wie ihre Idee umgesetzt wurde.“*

Auch ganz alltägliche Dinge können hier eine große Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Stärkung der Beziehung haben, wie das folgende Zitat einer Beraterin (eigene Datenerhebung, 2022) zeigt:

„Auch gegenseitig Briefe zu schreiben und darin Teile des eigenen Tagesablaufs zu beschreiben oder aufzumalen. Das muss nichts Großes sein, da kann auch stehen, was die Mutter zu Mittag gegessen hat, das Kind malt das Lieblingsspielzeug im Kindergarten, einfach alltägliche Dinge dokumentieren. Das bindet das geschlossene System in der JVA, in dem die Mutter lebt, mit dem offenen System, in dem die Kinder leben.“

Auch wenn Mutter und Kind(er) ihren Alltag getrennt voneinander leben müssen, lässt sich also eine Verbindung herstellen und die Beziehung stärken (Dittmar, 2023).

9 Dies und das folgende Zitat stammen aus einer Gruppendiskussion, die die Autorinnen im Rahmen der Datenerhebung zu einem laufenden Forschungsprojekt zum Thema Kinder in salafistisch geprägten Familien durchgeführt haben.

Eine weitere Herausforderung können Besuchskontakte und deren Vor- und Nachlauf sein. So können ambivalente Gefühle und die Entfremdung es für Kinder schwierig machen, zu entscheiden, ob sie die Mutter besuchen möchten oder nicht. Auch die kurze Zeit des Sehens und die Erwartungen daran können die Kinder unter Druck setzen. Findet ein persönlicher Kontakt statt – auf den die Kinder ein Anrecht haben – können die Berater*innen und die Mutter jedoch im Vorfeld überlegen, wie sie den Kontakt im engen Rahmen der gegebenen Möglichkeiten so gestalten können, dass es dem Kind oder den Kindern dabei möglichst gut geht und dass die Treffen die Beziehung stärken.

Wichtig ist, dass die Kontakte immer mit besonderem Blick auf eine mögliche andauernde Ideologisierung der Mutter stattfinden. Zudem ist stets das Wohl des Kindes bzw. der Kinder der leitende Gedanke bei der Kontaktausgestaltung und -aufrechterhaltung. Und hierbei ist auch zu beachten: Aber auch wenn im Hinblick auf die genannten Punkte alles für den Kontakt spricht und der Besuch ideal verläuft, kann es neben allen positiven Effekten auch schmerzhaft für die Kinder sein, eine erneute Trennungssituation am Ende des Besuchskontakts zu erleben und wieder in ein Alltagsleben ohne die Mutter zurückzukehren. Aus einem Schutzgedanken heraus kann das betreuende Umfeld daher auf den Gedanken kommen, den Kindern diesen erneuten Trennungsschmerz zu ersparen und den Kontakt zu unterbinden. Hier hilft die systemische Grundhaltung und Arbeitsweise, das Mikrosystem mit in die Beratung einzubeziehen und diese betreuenden Familienangehörigen immer wieder zu stärken, mit diesen schwierigen Umständen umzugehen und den Kontakt – wenn es im Sinne des Kindeswohls ist und bspw. dessen Ressourcen stärkt – weiter zu ermöglichen.

Auch die Zusammenarbeit der Berater*innen mit Akteur*innen aus den das Kind weiter umgebenden Systemen – wie der Jugendhilfe – kann dazu beitragen, eine gute Grundlage für die Beziehungserhaltung zwischen der inhaftierten Mutter und ihrem Kind bzw. ihren Kindern zu ermöglichen.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass sich systemische Beratungsansätze auch zur Beratung von Kindern mit inhaftierten Eltern eignen. Eine der besonderen Herausforderungen für Mütter und Kinder ist die Aufrechterhaltung und Gestaltung der Beziehung unter Haftbedingungen. Der systemische Ansatz eignet sich hier in besonderem Maße, weil er die das Kind und die Mutter umgebenden Systeme in die Lösungsfindung miteinbezieht. Es werden relevante Akteur*innen aus den verschiedenen sozialen Systemen identifiziert und soweit möglich miteinbezogen und in diesem Sinne die Arbeitsressourcen zusammengetragen und gebündelt, um die bestmöglichen Ergebnisse für Kind(er) und Mutter zu erzielen. Darüber hinaus lassen sich durch die Einzelarbeit mit Mutter, Kind(ern) und betreuenden Angehörigen oder Pflegefamilien schwierige Situationen individuell auffangen und ressourcenorientiert und einzelfallorientiert stabilisieren und stärken.

Oftmals sind die äußeren Strukturen und Bedingungen des Kontakts der Kinder zu ihren inhaftierten Müttern nach wie vor wenig kindgerecht und schwerfällig in der Veränderung in Richtung der vorhandenen Empfehlungen und Forschungsergebnisse. Umso wichtiger sind jedoch die Angebote, die diese Familien und vor allem ihre Kinder in den Mittelpunkt nehmen und für das Kindeswohl und die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder als Maßstab nehmen, um die vielfältigen Belastungen und Benachteiligungen ihrer Lebenssituation aufzufangen.

6. Literaturverzeichnis

- Abdi, A. (2023): Systemische Traumatherapie. In Dittmar, V. (2023). Systemische Beratung in der Extremismusprävention: Theorie, Praxis und Methoden. S. 249 – 251 Stuttgart: Kohlhammer.
- Bronfenbrenner (1989): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.

- Brunner, E. (2014). Systemische Beratung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.) Das Handbuch der Beratung. Band 2, 3. Auflage. S. 655-662. Tübingen: dgvt-Verlag..
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2023). Zahlen und Fakten. In https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html (23.01.2023)
- Bundesregierung (2021). Drucksache 19/25921 2021, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage. In <https://dserver.bundestag.de/btd/19/259/1925921.pdf> (24.01.2023).
- Dittmar, V. (2021). Systemische Beratung als Ansatz zur Deradikalisierung im Kontext des religiös begründeten Extremismus. In C. Emser et al. (Hrsg.). SCHNITT:STELLEN - Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration 8, S. 127-139. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Dittmar, V. (2022). Rückkehrerinnen und ihre Kinder: Herausforderungen, Ressourcen und systemische Beratungsstrategien. In C. Emser et al. (Hrsg.). SCHNITT:STELLEN 2.0 - Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration 8, S. 70-84. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Dittmar, V. (2023). Systemische Beratung in der Extremismusprävention: Theorie, Praxis und Methoden. Stuttgart: Kohlhammer.
- Engelhardt, T. & Osberghaus, M. (2018). Im Gefängnis. Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern. Köln: Klett Kinderbuch.
- Europarat Ministerkomitee (2018). Empfehlung CM/Rec(2018)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu Kindern inhaftierter Eltern. In <https://rm.coe.int/empfehlungen-europarat-kinder-inhaftierter-eltern-translation-en-allema/16808edc9b> (23.01.2023).
- Feige, J. (2019). Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern: Einblicke in den deutschen Justizvollzug. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN Kinderrechtskonvention.
- Feige, J. (2020). Die besten Interessen von Kindern von inhaftierten Eltern. In Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollzugshilfe, 69 (1), SEITEN.
- Gaitanides, S. (2014). Interkulturelle Kompetenzen in der Beratung. In F. Nestmann, F. Engel, & U. Sickendiek (Hrsg.). Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. 3. Auflage, S. 313-326. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Grawe, K. (2004): Neuropsychotherapie. Göttingen: Hofgrefe

- Halbhuber-Gassner, L. et al. (Hrsg.) (2017). Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Kury, H. et al. (2020). Zu den Auswirkungen der Inhaftierung Straffälliger auf Familienangehörige. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*. Band 103, Heft 4. Berlin etc.: De Gruyter. S. 285 – 299.
- Marks, S. (2019). *Scham, die tabuisierte Emotion*. 8. Auflage. Düsseldorf: Patmos Verlag.
- Nicolai, L. (2018). Ressourcenaktivierung und positive Umdeutung. In K. von Sydow & U. Borst (Hrsg.). *Systemische Therapie in der Praxis*, S.182-193. Weinheim, Basel: Beltz.
- Robertson, O. et al. (2012). Stakeholder perspectives on the needs of children of prisoners in Europe. *Analele Științifice ale Universității «din Iași. Sociologie și Asistență Socială*. 97-114.
- Röhmel, J., Beres, E. & Neuwert, K. (2022). Kinder von IS-Rückkehrern: Herausforderung Integration. In <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/kinder-von-is-rueckkehrern-herausforderung-integration,T84gDyK> (10.01.2023).
- Schwing, R. & Fryszer, A. (2017). *Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis*. 9., unveränderte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- von Schlippe, A. & Schweitzer, J. (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Das Grundlagenwissen*. unveränderte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Inhalt

Vorwort 9

I. Der 27. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
27. Deutschen Präventionstages 13

Merle Werner

Evaluation des 27. Deutschen Präventionstages 57

*Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner*

Hannoveraner Erklärung des 27. Deutschen Präventionstages 101

II. Expertisen zum Schwerpunktthema

Vorwort 106

Regine Möble, Thomas Möble

Gelingende Entwicklung 115

Marlies Kroetsch

Kinderrechte und Partizipation 139

Bernd Holthusen, Heinz Kindler

Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt
und darauf bezogene Prävention 163

Nadine Schicha

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen –
Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes 187

Klaus Zierer

Kinder und ihre Bildung im Licht der Corona-Pandemie 209

III. Vorträge

Selin Arikoglu

„und dann bin ich kriminell geworden“: Biografische
Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem
Migrationshintergrund 241

Alexandra Bachmann, Johannes Bittner

Das Präventionsprogramm DIGITAL NATIVE 251

Rainer Becker

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder 257

Cora Bieß, Dr. Ingrid Stapf

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung von
Kinderrechten und Gewaltprävention 161

Rita Bley

Präventionsprojekt „BewusstSIGN“ 279

***Katharina Bremer, Ricarda Brender, Frederick Groeger-Roth,
Ulla Walter***

Grüne Liste Prävention: wirksame Verhältnisprävention stärken 291

Vera Dittmar, Anja Herrmann

Systemische Beratung für Kinder und deren inhaftierte Eltern 317

Stephan Eckl

Theater als hochwirksames Medium in der Prävention 333

Dunya Elemenler

Präventionsarbeit mit und für Frauen und Mädchen 343

Sabeth Eppinger

Beratung von Familien in hochkonflikthaften Trennungsprozessen 351

Matthias Franz, Daniel Hagen, Ida Helga Oster

Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko: Was tun? 367

Astrid Helling-Bakki, Flavia Klingenhäger und Judith Bader

Das Childhood-Haus-Konzept: Das Kind im Mittelpunkt 379

Dinah Huerkamp

Der Fluch und Segen eines präventiven Internetstrafrechts am Beispiel des Cybergroomings unter Berücksichtigung alternativer Regelungsansätze 391

Michael Laumer

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie 405

Michael Otten

Paternalismus und Kinderrechte vertragen sich nicht – das Kinderrecht auf Privatsphäre in der digitalisierten Welt 421

Helmolt Rademacher

Bedeutung der Kinderrechte für Demokratielernen und Gewaltprävention 433

Marc Reinelt

Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern. Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ der Polizei Baden-Württemberg 441

Jördis Schübler

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention 451

Birte Steinlechner

PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen – warum dieser Baustein der Präventionsarbeit so unglaublich wichtig ist 465

IV. Praxis-Impulse

Rainer Becker

Mütter als Anzeigerstatterinnen bei sexuellem Missbrauch 481

Franziska Böndgen, Michael Wörner-Schappert

Nazisymbole und Holocaust-Leugnung in Schüler:innen-Chats – Konzept für Präventions-Fachtage 489

Eike Bösing, Yannick von Lautz, Margit Stein, Mehmet Kart

Möglichkeiten der Prävention islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen

Begleitung des Projekts CHAMPS	497
<i>Christiane Honer, Renate Schwarz-Saage</i> „Herausforderung Gewalt“ – (Jugend)Gewalt am Präventionsort Schule wirksam begegnen	509
<i>Melanie Jagla-Franke, Leonard Konstantin Kulisch, Charlotte Sievert, Kerstin Kowalewski, Christa Engelhardt-Lohrke</i> Sind Präventionsangebote für Geschwister von Kindern/ Jugendlichen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung – in Deutschland – wirksam?	515
<i>Leo Keidel</i> „ISL AKTIV – Durchstarten nach Corona“ Ein interdisziplinäres Präventionsangebot für die Post-Corona-Zeit nicht nur für Erwachsene	525
<i>Elke Pop</i> Kindermusical „Schlamperjan“ – ein Beitrag zur kriminalpräventiven Kinder- und Jugendarbeit	533
<i>Stefan Schlang</i> Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung	541
<i>Tuğba Tekin</i> Frauen stärken Frauen – gegen Radikalisierung	547
<i>Stella Valentien</i> Das Programm START ab 2: Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Eine Maßnahme der Primären Prävention für Kinder ab zwei Jahren in Kitas und Kindertagespflegestellen.	557
<i>Thomas Wilke</i> Sexuelle Lebensstile bei Jugendlichen aus prekären Milieus und Ansätze für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis mit Kindern und Jugendlichen	569
V. Autor*innen	581